

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan “Sondergebiet Energiegewinnung“ zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau eines Hackschnitzel- heizwerks in Edelstetten, Fl. Nrn. 270 und 276 jeweils Teilfl.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 11.05.2021 beschlossen, den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Sondergebiet Energiegewinnung“ zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau eines Hackschnitzelheizwerks in Edelstetten, Fl. Nrn. 270 und 276 jeweils Teilfl. aufzustellen.

Zweckbestimmung - Sonstiges Sondergebiet (SO) - Gem. § 11 (2) BauNVO wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ festgesetzt. Das sonstige Sondergebiet “Sondergebiet Energiegewinnung“ zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau eines Hackschnitzelheizwerks in Edelstetten dient der Unterbringung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Darunter fallen bauliche Anlagen und Einrichtungen für ein Hackschnitzel-Heizkraftwerk sowie deren notwendige Nebenanlagen, Lagergebäude und Lagerflächen, Zufahrten, Stellplätze, Wartungsflächen und Einzäunungen, die dem Nutzungszweck „Erneuerbare Energien“ dienen. Das Hackschnitzelheizwerk dient zur Energiegewinnung als zentrale Energieversorgungsanlage zur Wärmeversorgung von Anwesen in Edelstetten.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Edelstetten.

teilweise folgende Fl. Nrn.

Fl. Nr. 270 - Plangrundstück

Fl. Nr. 276 - Plangrundstück

Fl. Nr. 285/2 – Simpert-Kraemer-Straße (Staatsstraße 2023)

Der Geltungsbereich befindet sich im südöstlichen Ortsbereich von Edelstetten. Das Plangebiet ist teilweise umgeben von bestehenden Bebauungen wie auch von landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen.



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Sondergebiet Energiegewinnung" zum Vorhaben- und Erschließungsplan für den Neubau eines Hackschnitzelheizwerks in Edelstetten, Fl. Nrn. 270 und 276 jeweils Teilfl. wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) durchgeführt.

Mit den Planungsleistungen wurde das Architekturbüro Glogger, Balzhausen beauftragt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus vorläufigem Satzungsentwurf, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 11.05.2021 liegt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 04.06.2021 bis 25.06.2021

Im Rathaus des Marktes Neuburg, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a.d.Kammel, Zimmer 102 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen des Entwurfs (Satzung und Begründung) sind während der o.g. Frist zusätzlich in das Internet unter www.neuburg-ka.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan	Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstraße 2, 86483 Balzhausen, Stand 11.05.2021	Grünordnerische Maßnahmenkonzeption, Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Markt Neuburg, 04.06.2021

Markus Dopfer
1. Bürgermeister

